

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Einrichtungen, die bereits in dem genannten Bereich ausbilden oder ausbilden können, aufzunehmen. Ziel ist es, gemeinsam zu überlegen, wie und mit welchen Mitteln dem vorhandenen und steigenden Bedarf entsprochen werden kann. Dabei ist zu eruieren, ob und ggf. in welcher Höhe Förderungen durch das Land oder den Bund zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso ist zu prüfen, ob im Rahmen von gemeinsamen innovativen Modellen ggf. Sonderförderungen möglich sind. Dem zuständigen Ausschuss sollte dazu in der ersten Jahreshälfte 2021 berichtet werden.